

Muster-Schutzkonzept von apisuisse für Veranstaltungen der Imkersektionen in Innenräumen (mit Zertifikatspflicht)

(Version vom 06.12.2021)

Imkersektion

Ort und Datum

Massnahmen der Imkersektionen zur Einhaltung der Hygieneregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen in Innenräumen mit Zertifikatspflicht zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Auszubildenden und zur Prüfung der Covid-Zertifikate

Dieses Muster-Schutzkonzept basiert auf den Vorgaben des BAG.

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene.

Vorgaben apisuisse	Konkrete Massnahmen (von Verantwortlichen der Veranstaltung auszufüllen)
- In sämtlichen Innenräumen inklusive Kursräumen gilt eine Maskenpflicht - bei 2G entfällt diese Einschränkung.	
- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.	
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst.	
- Es werden Abfalleimer bereitgestellt, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken.	
- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien, Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert (oder Imkerwerkzeug abgeflammt).	
- Es werden Einweghandtücher etc. verwendet.	
- Bei Anlässen mit 3G dürfen Speisen und Getränke drinnen ausschliesslich im Sitzen konsumiert werden (im Restaurationsbereich oder am Sitzplatz) - bei 2G entfällt diese Einschränkung.	

- Die Veranstalter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden. Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebern und Vermietenden umgesetzt.	
- Allfällige weitergehende Vorgaben des Veranstaltungsortes oder des Kantons sind einzuhalten.	

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln:

--

2. Massnahmen zum **Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.**

Vorgaben apisuisse	Konkrete Massnahmen (von Verantwortlichen der Veranstaltung auszufüllen)
<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilnehmenden und Kursleitenden werden im Vorfeld darauf hingewiesen, dass <ul style="list-style-type: none"> • Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind. • Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, frühestens 48 Stunden nach Abklingen der Symptome und mindestens 10 Tage seit Symptombeginn an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen. 	

Allfällige weitere Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

--

3. Massnahmen zu **Information und Management**

Vorgaben apisuisse	Konkrete Massnahmen (von Verantwortlichen der Veranstaltung auszufüllen)
- Teilnehmende, Referenten und Helfer werden im Vorfeld rechtzeitig über das Erfordernis eines Zertifikats informiert.	
- Die Kontrolle des Covid-Zertifikats wird vor dem Zutritt in die Innenräume lückenlos durchgeführt. Das Zertifikat muss in der «COVID Certificate»-App oder in Papierform	

<p>zusammen mit einem offiziellen Ausweis mit Foto vorgewiesen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Namen und Geburtsdatum werden mit den Ausweisdokument (beispielsweise Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis oder SwissPass) abgeglichen. - Die Echtheit und Gültigkeit jedes Covid-Zertifikats muss mit der «COVID Certificate Check»-App geprüft werden. Die App kann kostenlos im Apple App Store, im Google Play Store sowie in der Huawei AppGallery heruntergeladen werden. - Wer über kein gültiges Zertifikat verfügt, darf an der Veranstaltung nicht teilnehmen. 	
<ul style="list-style-type: none"> - Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Hygieneregeln hin. 	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Imkersektion, respektive die sektionseigenen Kursleiter/-innen, ist verantwortlich für die Einhaltung/Umsetzung der in diesem Dokument festgelegten Massnahmen. 	

Allfällige weitere Massnahmen Information und Management

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 06.12.21) - aktuellste Version auf [BAG-Seite](#)

Diese treten häufig auf:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung. Wenn Sie eines oder mehrere dieser Symptome haben, sind Sie eventuell am neuen Coronavirus erkrankt.